Antrag V02: Junge Stimmen in die Räte: Kommunalpolitik für alle zugänglich machen

Laufende Nummer: 18

Antragsteller*in:	Stefan Rädlein, Emily Rumpf, Paula Stahl, Edgar Lampl (Er/Ihm), Johannes Hunger, Lucy Knott
Status:	angenommen
Verfahrensvorschlag:	Abstimmung
Antragsgruppe :	V - Verschiedene Anträge
Antrag V02 Abstimmung	Ja: Mehrheit

Junge Menschen sind von kommunalen Entscheidungen überproportional stark betroffen. Ob Jugendarbeit, Schulausstattung, Freizeit- oder Kulturangebote: All das wird in den Gemeinde- und Stadträten und den Kreistagen entschieden. Und doch sind gerade diese Gremien oft von Menschen besetzt, die wenig Bezug zu jungen Menschen und ihren Bedürfnissen haben und die Vielfalt der Gesellschaft nicht abbilden.

Als GRÜNE JUGEND Bayern wollen wir deshalb möglichst vielen jungen Menschen einen einfachen Zugang zu den kommunalen Gremien ermöglichen. Mit einer Flexibilisierung des Mandats durch eine „Mandatspause", eine verbindliche hybride Sitzungsteilnahme und kürzere Wahlperioden wird es auch für junge Menschen attraktiver, vor Ort zu kandidieren. Zudem soll das aktive und passive Wahlalter mindestens auf 16 Jahre gesenkt werden, um auch die Perspektiven von Schüler*innen einzubeziehen. Die gesetzliche Verankerung von Jugendbeteiligungsgremien ist ein weiterer wichtiger Schritt hin zu mehr Jugendbeteiligung. Damit auch Menschen mit Migrationsgeschichte endlich mitbestimmen können, braucht es außerdem das aktive und passive Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürger*innen.

Wer jungen Menschen das Gefühl gibt, etwas bewirken zu können, und sie früh an demokratische Prozesse heranführt, stärkt ihr Vertrauen in die Demokratie. Das ist ein zentraler Baustein gegen Politikverdrossenheit und Radikalisierung.

Die Versammlung möge beschließen:

1. Änderungen im bayerischen Kommunalrecht:

Die GRÜNE JUGEND Bayern setzt sich dafür ein, dass folgende Regelungen in die Bayerische Gemeindeordnung (BayGO) und die Landkreisordnung (LKrO) sowie, wo erforderlich, in das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) aufgenommen werden:

- Mandatspause: Mandatsträger*innen können ihr Mandat aus einem triftigen Grund (z. B. Auslandssemester, Pflege von Angehörigen, Elternzeit, Krankheit) für bis zu ein Jahr ruhen lassen. In dieser Zeit rückt die nächste Person auf der Liste nach.
- Hybride Sitzungen: Eine hybride Sitzungsteilnahme für Mandatsträger*innen wird nicht nur als Option ermöglicht, sondern für begründete Ausnahmefälle verbindlich verankert. Gremien müssen eine Teilnahme per Videokonferenz einschließlich Abstimmung ermöglichen.
- Kinderbetreuung: Kommunen werden verpflichtet, für Rats-, Kreistags- und

Ausschusssitzungen eine verlässliche Kinderbetreuung bereitzustellen oder die Kosten dafür zu erstatten.

- Bessere Entschädigung: Die Aufwandsentschädigung für kommunale Mandate wird auf einen auskömmlichen Mindestbeitrag angehoben, sodass sich auch Schüler*innen, Studierende, Alleinerziehende und Menschen mit geringem Einkommen ein Mandat leisten können.
- Wahlalter: Das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene wird mindestens auf 16 Jahre abgesenkt.
- Jugendbeteiligung: Jugendbeteiligungsgremien wie Jugendparlamente oder Jugendbeiräte werden fest verankert. Kommunen sind verpflichtet, Kindern und Jugendlichen geeignete Beteiligungsformate anzubieten.
- Kürzere Wahlperioden: Die Wahlperiode in den Kommunen wird von sechs auf fünf Jahre verkürzt.

2. Änderung des Grundgesetzes:

Die GRÜNE JUGEND Bayern setzt sich dafür ein, dass das Grundgesetz (Art. 28 Abs. 1 GG) so geändert wird, dass auch Menschen ohne EU-Staatsangehörigkeit, die ihren Lebensmittelpunkt in der Kommune haben, auf kommunaler Ebene das aktive und passive Wahlrecht erhalten.

Begründung

erfolgt mündlich